

MÜRITZ

FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Toralf Bauer, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am MediClin Müritz-Klinikum, wird mit Wirkung ab 01.10.2024 befristet bis zum 30.09.2029 für die Teilnahme an der vertragsärztliche Versorgung zur Erbringung von Leistungen für die komplexe Mammadiagnostik nach den EBM-Nrn. 02341, 08320, 31111, 33041, 33091, 34260, 34270 -3 4273, 40110 auf Überweisung von Vertragsärzten, für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nrn. 01752, 01758 und 40852 sowie für Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01775, 01600, 01436 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, für ambulante Chemotherapien bei gynäkologisch-onkologischen Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen sowie Punktionen (z.B. Aszites) verlängert. Folgende Gebührenordnungspositionen des EBM mit EBM-Ziffern sollen im Zusammenhang mit dem oben genannten Leistungsumfang abrechenbar sein: 01320, 08345, 01510 - 01512, 32120, 32122, 02101, 02100, sowie 86516, 86520, 02341 und 86512. Darüber hinaus wird die Ermächtigung von Herrn Dr. med. Toralf Bauer mit Wirkung ab 16.05.2024 befristet bis zum 30.09.2029 um die Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01750 - 01754 und 01758 erweitert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis erteilt.

(ZA 15.05.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Nadine Schadow, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des MediClin Müritz-Klinikum in Waren, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025, für Diagnostik und Therapie von speziellen urogynäkologischen Leistungen

- gemäß der EBM-Nrn. 08332, 33044, 08311, 08310 sowie
- der Ausführung und Abrechnung der EBM-Nrn. 08312, 08313 und 40161 Botoxbehandlung bei Blasenfunktionsstörung und
- die erforderlichen Grundleistungen

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Urologie verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 29.11.2023)

INNERE MEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Peter Eberlein, Facharzt für Innere Medizin in der MediClin

Müritz-Klinikum GmbH in Waren, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2029, zur Durchführung ambulanter Chemotherapie sowie für Leistungen nach den EBM Nrn. 02340 – 02343, 33042 und 13505 auf Überweisung von Vertragsärzten und zur Behandlung von Patienten von hämatologischen und onkologischen Krankheitsbildern auf Überweisung von Vertragsärzten sowie onkologischen Schwerpunktpraxen, verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis erteilt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.
(ZA 15.01.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Andreas Weltz, Klinik für Innere Medizin am MediClin Müritz-Klinikum Waren, wird ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025, zur Durchführung sonographischer Leistungen nach den EBM-Nrn. 01321, 13400, 13401, 13402, 13410, 13412 und 33042 auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.
Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.
Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. med. Andreas Weltz eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 03.05.2023)

Kinder- und Jugendmedizin

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Hannah Trenkner, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin MediClin Müritz-Klinikum Waren, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2029 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Behandlung des kindlichen Diabetes mellitus auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten sowie Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin ermächtigt.
Folgende Leistungen sollen im Rahmen der Ermächtigung abrechenbar sein:

- für Patienten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr: EBM-Nrn. 01321, 01430, 01435, 01444, 01450, 01621, 88220,
- 01670, 01671, 01672, 04231, 04590, 32022, 32025, 32057, 32089, 32094, 32135, 40110, 40111,
- Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ I und II im Rahmen des DMP-Programms: EBM-Nrn. 9970,
- 99711, 99712, 99730.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Leistungen, die das MediClin Müritz-Klinikum Waren gemäß § 116b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis erteilt.
(ZA 15.01.2025)

PULMOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von **Frau Gesine Drewniok**, Fachärztin für Lungen- und Bronchialkunde in der Müritz-Klinik Klink, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025 für die Diagnostik und Therapie folgender Leistungen verlängert:

- Durchführung von Polysomnographien,
- Ersteinstellung auf ein CPAP-Gerät bzw. auf ein verwandtes Verfahren,
- Anpassung von Beatmungsmasken,
- Schulung des Patienten im Gebrauch der Masken,
- Kontrolluntersuchungen,
- polygraphische Vigilanzmessung am Tage und
- schlafmedizinische Beratung zur Schlafapnoe, und zu weiteren schlafmedizinischen Problemen, z.B. Tagesschläfrigkeit, Patientenschulungen zur Schlafhygiene, gesundem Schlaf etc. auf Überweisung von HNO-Ärzten und FÄ für Innere Medizin/Pulmologie um die Überweisung von Vertragsärzten, die nach Abschnitt B der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung berechtigt sind und eine Polygraphie mit der Verdachtsdiagnose Schlafapnoe durchgeführt haben. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Drewniok eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 19.05.2021)

RADIOLOGIE

Frau Dr. med. Silke Dinsel, Leitende Oberärztin der Radiologie im MediClin Müritz-Klinikum Waren, wird mit Wirkung ab 03.08.2023 befristet bis zum 30.09.2025 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von radiologischen Leistungen gemäß der EBM-Nrn.

- 34242 bei Kindern bis 18 Jahren,
- 34246 - 34260,
- 34280 - 34282,
- 34294 – 34296

auf Überweisung von Vertragsärzten, MVZ und ermächtigten Ärzten

- 34240-34241 auf Überweisung von ermächtigten Ärzten im Müritz Klinikum (derzeit Dr. Wolfram Klemm, Dipl.-Med. Roland Schulz, Dr. Toralf Bauer, Diana Mamerow, Dr. Nadine Stachow, Dr. Peter Eberlein, Dr. Andreas Weltz)

ermächtigt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

Die Genehmigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung durch den Zulassungsausschuss wird vorbehaltlich des Nachweises der entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

(ZA 02.08.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Christian Stöckigt, Abt. Diagnostische Radiologie des MediClin Müritz Klinikum, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2027

- für radiologische Leistungen nach den EBM Nrn. 34248, 34283-34287, 34294-34296 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
- für CT-gesteuerte radikuläre und periradikuläre Anästhesien nach den EBM Nrn. 34504 und 34505 gemäß den Bestimmungen des EBM sowie ggf. ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen für diese Leistungen,
- zur Erbringung von CT-Untersuchungen nach den EBM-Nrn. 34310-34351,
- für radiologische Leistungen nach den EBM-Nrn. 34242, 34246-34260, 34280-34282,
- für radiologische Leistungen nach den EBM-Nrn. 34240, 34241 auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten,
- für die Direkte MR-Arthrographie auf Überweisung von Vertragsärzten sowie für
- MRT-Bildgebungen bei Patienten mit Metallimplantaten, die mit konventioneller MRT nicht diagnostisch untersucht werden können, auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Radiologen

verlängert.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Stöckigt keine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

(ZA 15.01.2025)